Aus dem Ortsgemeinderat

Am 13.09.2010 fand in Reuth, im Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hansen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informierte über die Kosten der Seniorenfahrt und der bereits durchgeführten Baumaßnahmen an Wirtschaftswegen.

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung
- Wahl eines Mitgliedes in den Wald- und Wegeausschuss

Sachverhalt:
Herr Gerhard Prost hat mit Schreiben vom 25.03.2010 sein Mandat im Ortsgemeinderat niedergelegt. Durch das Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat scheidet Herr Probst auch aus dem Wald- und Wirtschaftswegeausschuss der Ortsgemeinde Reuth aus.

Somit ist ein neues Mitglied in den Wald- und Wirtschaftswegeausschuss zu wählen.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 40 GemO durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat beschloss in offener Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig 5, Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen ....., Enthaltungen .....

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Wald- und Wegeausschuss gewählt:

Klein Hermann-Josef

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung
- Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:
Herr Gerhard Prost hat mit Schreiben vom 25.03.2010 sein Mandat im Ortsgemeinderat niedergelegt. Durch das Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat scheidet Herr Probst auch als stellvertretendes Mitglied aus dem Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Reuth aus.

Somit ist ein neues stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 40 GemO durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat beschloss in offener Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig 5, Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen ....., Enthaltungen .....

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Klein Hermann-Josef

Zweckvereinbarung zwischen der OG Stadtkyll und den OG Kerschenbach und Reuth über die Aufnahme der Kinder und Aufteilung der ungedeckten Kosten - Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Vereinbarung

Sachverhalt:

Zwischen der Ortsgemeinde Stadtkyll und den Ortsgemeinden Kerschenbach und Reuth besteht eine Zweckvereinbarung über die Aufnahme der Kinder aus den v. g. Ortsgemeinden und die Aufteilung der ungedeckten Kosten. Hinsichtlich der Regelungen in § 3 dieser Zweckvereinbarung hat sich nun herausgestellt, dass diese Vereinbarung nur die Kameralistik berücksichtigt und die Doppik nicht korrekt darstellt. Unter Berücksichtigung des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetzes kann eine Vertragspartei die Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderte Verhältnisse, hier: Einführung Doppik, verlangen, wenn das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist. Vorliegend muss man davon ausgehen, dass dies der Fall ist. Ein entsprechender Entwurf der Zweckvereinbarung liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Neben kleineren redaktionellen Änderungen umfasst die Änderung vor allem § 3 der Zweckvereinbarung, welcher kürzer und einfacher gefasst wurde. Nach dem vorgelegten Entwurf sind im Unterschied zu der vorherigen Regelung nun auch die Abschreibungen bei der Berechnung der Sachkosten zu berücksichtigen. Des weiteren wird festgehalten, dass eine Investitionskostenbeteiligung ausgeschlossen wird.

Beschluss:
Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Zweckvereinbarung gem. Entwurf zu und beauftragt den Ortsbürgermeister diesen zu unterzeichnen.

Finanzangelegenheiten - Zuschuss der Ortsgemeinde für die Sanierung der Filialkirche Reuth

Sachverhalt:
Im Auftrag der Katholischen Kirchengemeinde Olzheim beantragt die Rendantur Prüm mit Schreiben vom 17.08.2010 einen Zuschuss für die Sanierung der Filialkirche Reuth. Weitere Einzelheiten sind aus dem in der Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschluss:
Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, der Kath. Kirchengemeinde Olzheim für die Sanierung der Filialkirche Reuth einen Zuschuss von 2.500,00 € zu gewähren. Die Mittel sollen im Haushalt 2011 bereitgestellt werden.

Vergabe der Winterdienstarbeiten in der Ortsgemeinde Reuth

Sachverhalt:
Der Werkvertrag über die Durchführung der Winterdienstarbeiten in der Ortsgemeinde Reuth endete zum 30.04.2010. Die Winterdienstarbeiten sollen jedoch für die Winterperiode 2010/2011

weiterhin von Herrn Dichter auf der Grundlage des letzten Werkvertrages ausgeführt werden. Die Konditionen des abzuschließenden Werkvertrages sollen unverändert übernommen werden.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister zum Abschluss eines Werkvertrages zur Durchführung der Winterdienstarbeiten im Jahr 2010/2011 mit Herrn Gerhard Dichter auf den Grundlage des bisherigen Werkvertrages.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Rat hat am 6.4.2010 im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Verwendung des Sondernutzungsentgeltes des Windkraftanlagenbetreibers unter anderem beschlossen, den Gemeindeanteil in der Beitragssatzung Feld- und Waldwege von zurzeit 5 v. H. auf 10 v. H. anzuheben.
Der vorliegende Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege sieht daher allein eine Anpassung des maßgeblichen § 6 Satz 2 vor.

Beschluss:
Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 311.680 € und Aufwendungen in Höhe von 337.290 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 25.610 € erwartet wird.
Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 288.120 € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 338.460 € und somit einen Saldo von - 50.340 € aus.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf – 72.040 €.
Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von + 122.380 € aus und finanzieren damit die beiden Negativ-Salden.

Beschluss:
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

In der nichtöffentlichen Sitzung stnd eine Personalangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.